

# Zacharias Ursinus (1534–1583)

## Eine biographische und theologische Studie

### I.

Das Jahr 1983 ist nicht nur durch das bedeutende Lutherjubiläum geprägt.

Die schlesische Kirchengeschichtsschreibung gedenkt in diesem Jahr des 400. Todesjahres des schlesischen Theologen Zacharias Ursinus.

Aus Anlaß dieses Gedenkjahres soll an dieser Stelle zum ersten Mal ausführlich<sup>1)</sup> Leben und Werk dieses bedeutenden Theologen dargestellt werden, der nicht ohne Grund zu den „Väter(n) und Begründer(n) der reformirten Kirche“<sup>2)</sup> gezählt wird.

Z. Ursin wurde in der Spätphase des Reformationszeitalters geboren und trat theologisch erst zu einer Zeit hervor, als führende Vertreter der frühen Reformationszeit bereits gestorben waren (U. Zwingli, † 1531, J. Ökolampad, † 1531, W. F. Capito, † 1541, M. Luther, † 1546). Ursin steht damit in der zweiten Generation der Reformationsbewegung, die in den späten 50er und 60er Jahren des 16. Jahrhunderts durch die konfessionelle Auseinandersetzung (lutherisch-reformiert) geprägt ist.

Es ist bedauerlich, daß sich die schlesische Kirchengeschichtsschreibung in unseren Tagen, so weit ich sehe, nicht wesentlich des Theologen Z. Ursinus angenommen hat. Auch in der neuesten Darstellung des Reformationszeitalters sucht man seinen Namen vergebens<sup>3)</sup>. Diese kleine Studie bildet daher einen Auftakt zu weiteren Studien, die der Verfasser im Jahrbuch in den nächsten Jahren zu einzelnen Themen aus dem opus Ursini vorzulegen hofft.

### II.

Bevor auf Leben und Werk Z. Ursins eingegangen wird, soll zunächst ein Überblick über das literarische Werk und seine heutige Erschließung gegeben werden.

<sup>1)</sup> Kurze Notizen über Z. Ursin finden sich in der schönen Studie von W. Bellardi, Schlesien und die Kurpfalz. Der Beitrag vertriebener schlesischer Theologen zur „reformierten“ Theologie, (Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte 51/1972, 48–66) auf den Seiten 54f., 57f., 60f., 63.

<sup>2)</sup> Vgl. K. Sudhoff, C. Olevianus und Z. Ursinus. Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche. VIII. Theil, Elberfeld 1857.

<sup>3)</sup> M. Greschat (Hrg.), Gestalten der Kirchengeschichte. Reformationszeit I und II, Stuttgart 1981.

Das einzige, was heute relativ gut für den an dem Gegenstand Interessierten greifbar ist, sind die Briefe<sup>4</sup>). Erste größere Briefeditionen wurden in den Monographien von H. Heppe<sup>5</sup>), K. Sudhoff<sup>6</sup>) und J. F. A. Gillet<sup>7</sup>) veröffentlicht. W. Becker<sup>8</sup>) hat 1889 und 1892 die Briefe Ursins an Crato von Craftheim, den väterlichen Freund des Breslauer Theologen, herausgegeben. Diese Arbeit ist von unschätzbarem Wert, da der IX. Band der Rehdigerschen Briefsammlung in der Stadtbibliothek Breslau durch die Kriegswirren 1945 vernichtet wurde. In unserem Jahrhundert haben H. Rott<sup>9</sup>), G. A. Benrath<sup>10</sup>) und E. Sturm<sup>11</sup>) in den „Neue(n)“ bzw. „Heidelberger Jahrbücher(n)“ insgesamt 136 Briefe – vornehmlich aus seiner Heidelberger und Neustädter Zeit – vorgelegt<sup>12</sup>).

Von besonderer Bedeutung für die Biographie ist das Stammbuch des Z. Ursin. W. H. Neuser<sup>13</sup>) hat das Stammbuch einer eingehenden Analyse unterzogen. Er zeigt auf, daß man nicht aufgrund dieser Stammbucheintragungen „auf irgendeine Berühmtheit Ursins schließen“<sup>14</sup>) darf. Viel-

- <sup>4)</sup> Eine Zusammenstellung aller erreichbaren Ursin-Briefe findet sich in: G. A. Benrath, Briefe des Heidelberger Theologen Zacharias Ursinus (1534–1583), Heidelberger Jahrbücher VIII (1964), 93f. Diese Liste ist um zwei mittlerweile edierte Briefe zu erweitern: Z. Ursinus an Menso Alting, Neustadt, 10. Febr. 1582, abgedruckt in: G. A. Benrath, Zacharias Ursinus (1534–1583), Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte 37/38 (1970/71), Teil I, 214f.  
Z. Ursinus an Christoph Pezel, Heidelberg, 16. Juni 1572, abgedruckt in: W. H. Neuser, Der Briefwechsel Ursins mit dem Wittenberger Kryptocalvinisten Christoph Pezel im Jahre 1572, ebenda, 217–220.
- <sup>5)</sup> H. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus. Bd. II, Frankfurt 1853, 133–145.
- <sup>6)</sup> K. Sudhoff, C. Olevianus und Z. Ursinus, aaO., 485–494.
- <sup>7)</sup> J. F. A. Gillet, Crato von Craftheim und seine Freunde. Bd. II, Frankfurt 1861 Beilagen Nr. 2–9. 11–13. 31.f., 34., 44f., 64, 66, 74.
- <sup>8)</sup> W. Becker, Zacharius Ursins Briefe an Crato von Craftheim, in: Theologische Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Predigerverein VIII. und IX (1889), 79–123 und ebenda XII (1892), 41–107.
- <sup>9)</sup> H. Rott, Briefe des Heidelberger Theologen Zacharias Ursinus aus Heidelberg und Neustadt a.H., in: Neue Heidelberger Jahrbücher XIV (1906), 39–172.
- <sup>10)</sup> G. A. Benrath, Briefe ... aaO., 93–141.
- <sup>11)</sup> E. Sturm, Briefe des Heidelberger Theologen Zacharias Ursinus aus Wittenberg und Zürich (1560/61), in: Heidelberger Jahrbücher XIV (1970), 85–119.
- <sup>12)</sup> Aus Ursins Breslauer Zeit sind nur zwei Briefe erhalten: Der erste Anfang 1559 an H. Stephan in Genf und der zweite vom 16. 8. 1559 an J. Camerarius d. Jüng.
- <sup>13)</sup> W. H. Neuser, Das Stammbuch des Zacharias Ursinus (1553–1563 und 1581), in: Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte 31 (1964), 101–155.
- <sup>14)</sup> W. H. Neuser, Stammbuch, ebenda, 103.



ZACHARIAS VRSINUS  
*Theol. Neustad.*



mehr „lernen wir Ursinus als einen aufmerksamen Beobachter der vielfältigen und theologischen Strömungen seiner Zeit kennen“<sup>15)</sup>. Mit Hilfe des Stammbuchs lassen sich wichtige Daten ermitteln: Wittenberger Studienzeit (1550–1557), Reise zu den reformierten Häuptern in die Schweiz und nach Frankreich (1557/58), Verhandlungen in Zürich über neue Wirksamkeit (1560), Berufung nach Heidelberg (1561), Aufenthalt in Marburg (1581)<sup>16)</sup>.

Das theologische Werk des Z. Ursinus ist in zwei Ausgaben zugänglich. Die erste Ausgabe, als „Neustädter Ausgabe“<sup>17)</sup> bezeichnet, erschien 1584 (hrsg. von J. Jungnitz) und wurde auf der Frühjahrsmesse 1584 ein „Verkaufsschlager“. Den zweiten Band dieser Ausgabe legte der gleiche Herausgeber 1589 vor. 1612 edierte der Schüler Ursins, Q. Reuter, eine

<sup>15)</sup> Ebenda, 103.

<sup>16)</sup> Ebenda, 154f. Hier hat W. H. Neuser eine recht hilfreiche Zeittafel aus den Angaben des Stammbuchs zusammengestellt.

<sup>17)</sup> Die Universitätsbibliothek Bonn hat in ihren Beständen den 1. Band der Neustädter Ausgabe „Zachariae Vrsini Vratislaviensis... Volumen Tractionum Theologicarum“ (Sign. Gm 346), bei dem der Hrg. J. Jungnitz unter dem Titel vermerkt, daß er „omnia nunc primum ex ipso autographo autoris fideliter in lucem edita“ habe, enthält u. a. folgende Ursin-Schriften:

Locorum ali quo Theologicorum tractatio namque De Scriptura Sacra/De Deo, Uno et Trio/De Creatione Mundi/De Angelis/De Creationis hominis/De Providentia Dei/De Peccato/De libero arbitrio/De lege divina.

Vera doctrina de sacra Coena Domini etc. Anno 1564; Catechesis, hoc est rudimenta religionis Christianae.

Der 1. Band der Neustädter Ausgabe hat VI, 701 Seiten und 23 Seiten Register.

Der 2. Band der Neustädter Ausgabe „Zachariae Vrsini Vratislaviensis Tractionum Theologicarum volumen secundum“ ist im Besitz der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek Soest (Sign. 2 Gg 2.1). Er enthält folgende Ursin-Schriften:

I. Commentarius in Iesaiam.

II. Refutatio Catechismi Anabaptistici et Samosatenici, Cracoviae editi.

III. Responsio ad argumenta Martini Kemnici de coena Domini.

    Responsio ad argumenta Tilemanni Hushusii, de Sententia Patrum, de coena Domini.

    Responsio ad theses Iacobi Rungii de coena Domini.

Bd. 2 IV, 652 Seiten und 33 Seiten Index.

dreibändige Ausgabe, „Heidelberger Ausgabe“<sup>18)</sup>, die neben bereits veröffentlichten auch zahlreiche ins Lateinische übertragene deutsche Schriften sowie bisher unveröffentlichte Arbeiten Ursins enthält.<sup>19)</sup>

<sup>18)</sup> Die dreibändige Heidelberger Ausgabe „Opera Theologica I–III“ ist in der Universitätsbibliothek Bonn/Sign. Gm. 346 vorhanden.

*Bd. 1:* X, 923 Seiten + 11 Seiten Register. Er enthält u. a. folgende Ursin-Schriften: *Parenesis ad S. Theologiae, Catecheticaeque doctrinae studium; Catechesis minor sive brevior; Explicationes Catechesos Palatiniae, sive Corpus Theologiae; Loci Theologici; Theses de his et reliquis capitibus doctrinae Christianae/Persona et officio Mediatoris; Fide, Conversione, etc.; Exegesis solida verae doctrinae de S. Coena, ex fundamento verbi Dei, consensuque veteris Ecclesiae et Augustanae Confessionis, fideliter exposita.*  
*Bd. 2:* V, 1766 Seiten und 12 Seiten Register. Dieser 2. Band enthält 27 „*Apologetica vel elenchitica Scripta*“, die sich zum großen Teil mit Abendmahlssfragen beschäftigen.

*Bd. 3:* V, 818 Seiten und 11 Seiten Register. Im Anschluß an den 3. Band ist noch ein Anhang mit „*Miscellaneorum Catecheticorum*“, 83 Seiten. Auf den Seiten 83–99 finden sich zahlreiche Nachrufe und Leichenreden auf Z. Ursin.

Den Hauptteil des 3. Bandes macht die Jesaja-Auslegung aus:

In *Jesaja cap XXI Commentarium luculentissimum ex paelectionibus in Schola Neustadiana, 706 Seiten; ferner enthält dieser Band ein „Exegeson variorum locorum S. Scripturae“, 112 Seiten.*

<sup>19)</sup> In der Universitätsbibliothek Bonn befinden sich noch folgende Einzel-Schriften des schlesischen Theologen:

1. Gründlicher Bericht vom Heiligen Abendmahl unseres Herren Jesu Christi/auß ein helliger Lehre der H. Schrift/der Alten rechtläubigen Christlichen Kirchen/und auch der Augspurgischen Confession gestellt und in Druck verfertigt im Namen der Universitet Heydelberg Theologen durch Zachariam Ursinum ... Neustadt 1585. 479 Seiten; Sign. Gm 235.

2. *Corpus doctrinae Orthodoxae Catechetiarum Explicatorum D. Zachariae Ursini opus absolutum D. Davidi Parei, Heidelberg 1616; Anhang: Miscellanea catechetica seu Collectio eorum, quae catechetis explicationibus prius sparsim intexta fuerunt, Heidelberg 1616. 643 Seiten + Register; Anhang 176 Seiten; Sign. GK 215.*

3. *Protocol: Das ist/Acta oder Handlungen des Gesprechs zwischen den pfälzischen und württembergischen Theologen/von der Ubiquitet oder Allenthalbenheit des Leibs Christi/und von dem buchstäblichen Verstand der Wort Christi/Das ist mein Leib etc./Im April des Jars 1564 zu Maulbronn gehalten, Heidelberg 1565. An diesem Gespräch nahmen auf Seiten der Pfalz folgende Personen teil:*

Pfalzgraf Friedrich III.

Theologen: M. Diller; P. Boquinus; C. Olevianus; P. Datenus; Z. Ursinus.

Politiker: Chr. Ehem; Th. Erasmus.

Schreiber: W. Xylander.

Und auf Seiten Württembergs waren daran beteiligt:

Herzog Christoph von Württemberg

Theologen: V. Vannis; J. Brentz; J. Andrae; Th. Schnepfius; B. Bidenbach.

Politiker: J. Feßler; H. Gerhard.

Schreiber: L. Ossianer.

356 Seiten; Sign. Gc 128.

4. *D. Zachariae Ursini Vratislaviensis Annotatio argumentorum et responsionum ad Theses, Amberg 1592.*

52 Seiten; Sign. Gk 194.

5. Ursinus' Einleitung in den christlichen Religionsunterricht, wie er in dem Heidelberger Katechismus enthalten ist. Ein Auszug aus dessen *Corpus doctrinae orthodoxae*. Mit einem Vorwort herausgegeben von E. Krummacher, Duisburg 1863. Sign. Gm 50.

6. *Z. Ursinus an Ludwig Lavater, 21. März 1578 (Brief).* In Faks. hrg. und erl. v. Hermann Finke, Heidelberg 1935. Sign. Gf 403/260.

Da beide Werkausgaben heute sehr schwer greifbar, die Abdrucke bei K. Sudhoff<sup>20)</sup> leider unzureichend sind, wird die Ursin-Forschung darüber nachzudenken haben, ob nicht eine neue historisch-kritische Auswahlausgabe in Angriff genommen werden sollte.

### III.

Zacharias Ursinus wurde am 18. Juli 1534 zu Breslau geboren. Sein Vater Caspar Beer, der 1528 aus Neustadt (Österreich) nach Breslau gekommen war, latinisierte hier seinen Namen (Beer=Ursinus). Am gleichen Ort erhielt er vom Rat der Stadt eine Berufung zur Verwaltung des Almosenamtes. Daneben versah er das Diakonenamt an der St. Elisabeth-Kirche beim Pfarrer dieser Kirche, A. Moibanus<sup>21)</sup>. Aus den erreichbaren Quellen ist nicht zu ersehen, ob C. Ursinus ordiniert wurde. 1533 heiratete er die Breslauer Patriziertochter Anna Rothe, die vor 1553 gestorben sein muß.<sup>22)</sup> Ursins Vater (†1555) „blieb...bis zu seinem Tode in dürftigen, ja drückenden Verhältnissen“<sup>23)</sup>. So wurden bald Crato von Crafftheim und Philipp Melanchthon die Ursin prägenden Freunde.

Seine schulische Laufbahn absolvierte der junge Breslauer an der Elisabeth-Schule, die er bereits mit 16 Jahren verließ. Am 30. April 1550 wurde er an der Universität Wittenberg immatrikuliert<sup>24)</sup>. Zuvor mußte Ursin einen lateinischen Aufsatz vorlegen, der über Sprachkenntnisse und Stil des jungen Studiosi Auskunft gab. Melanchthon befand das Vorgelegte für gut, Ursin konnte in die Artistenfakultät aufgenommen werden<sup>25)</sup>. Da die Eltern des jungen Studenten der Theologie nicht begütert waren,

<sup>20)</sup> Vgl. K. Sudhoff, C. Olevianus und Z. Ursinus, aaO., 593–643. Sudhoff bietet folgende Schriften Ursins in dt. Übersetzung:

1. Von der Einteilung der Zehn Gebote Gottes und dem Verbot der Götzen, 593–613.
2. Von der Prädestination. Brief des Dr. Z. Ursinus an Dr. J. Monau, Breslauer Bürger: Über die Prädestination (1573), 614–633.
3. Von der Taufe der Christenkindern, 633–634.
4. Über zwei Fragen des Heidelberg-Katechismus (Fr. 66 und 69), 634–636.
5. Antwort und Gegenfrage auf sechs Fragen von des Herren Nachtmahl, geschrieben von Dr. Z. Ursinus, Anno 1564, 636–640.
6. Artikel, in denen die Evangelische Kirchen im Handel des Abendmahls einig oder spänig sind. Gestellt durch Dr. Z. Ursinum den 4. Febr. Anno 1566, 640–643.

<sup>21)</sup> E. Sturm, Der junge Zacharias Ursin. Sein Weg vom Philippismus zum Calvinismus (1534–1562), BGLRK XXXIII, Neukirchen 1972, 19f.

<sup>22)</sup> E. Sturm, Der junge Zacharias Ursin, aaO., 20.

<sup>23)</sup> T. J. Ney, Art. Z. Ursinus, RE<sup>3</sup>, Bd. 20, 348.

<sup>24)</sup> Vgl. Album Academiae Vitebergensis, ed. C. E. Foerstemann, Leipzig 1841, Bd. 1, 254.

<sup>25)</sup> Vgl. W. H. Neuser, Stammbuch ... aaO., 133.

sprangen zur Finanzierung des Studiums Breslauer Bürger ein. Unter ihnen ist der bereits erwähnte Crato von Craftheim<sup>26)</sup> besonders hervorzuheben. Die Briefe der frühen Studienzeit sind von Dankbarkeit für die Förderung erfüllt, die der junge Ursin von dem Breslauer Arzt erhielt. Doch entwickelt sich das scheinbare Abhängigkeitsverhältnis bald zu einer ungetrübten Freundschaft. So wird Crato für Ursin zu einem wichtigen Gesprächspartner: „Außer dir habe ich in der ganzen Welt keinen Freund, dem ich mein Herz ausschütten kann“.<sup>27)</sup>.

Als 1552 in Wittenberg die Pest ausbrach, kehrte Ursin für kurze Zeit in seine Vaterstadt zurück. Von seinem Wittenberger Lehrer Ph. Melanchthon erhielt er ein Schreiben für den Breslauer Rat, in dem der große Wittenberger den Fleiß und die Begabung des Schülers lobte. Während dieses Breslauer Aufenthalts hat er seinen Gönner Crato von Craftheim auch persönlich kennengelernt.

Im August 1553 kam Ursin wieder nach Wittenberg zurück, um dort seine wissenschaftlichen Studien forzusetzen. Er trat jetzt in ein noch engeres Verhältnis zu Melanchthon. Gleichzeitig mußte der junge Student mitansehen, wie der „Praeceptor Germaniae“ vor allem von lutherischen Theologen angefeindet wurde.

Zum Abschluß seiner wissenschaftlichen Ausbildung trat Ursin von Worms aus am 1. 10. 1557 eine größere Reise in die Schweiz und nach Frankreich an. Er traf in Genf Beza, in Zürich Bullinger, Martyr und Calvin, der sich im Zusammenhang mit dem Wormser Kolloquium nach Zürich begeben hatte<sup>28)</sup>. In Paris vertiefte er seine französischen Sprachkenntnisse und unter J. Mercier die in Wittenberg begonnenen hebräischen Sprachstudien. Auf der Rückreise traf er erneut Calvin, von dem er bei diesem Besuch ein Buch dediziert bekam. Der Genfer Reformator versah das Buch mit einer Widmung, „um Ursin seine Wertschätzung zu bezeugen“<sup>29)</sup>.

Über Tübingen, Ulm und Nürnberg reiste er sodann nach Wittenberg zurück. Im September des Jahres 1558 erging an ihn die Berufung des Rates von Breslau als Lehrer an der Elisabeth-Schule zu fungieren. In seiner Antrittsrede „Oratio exhortatoria ad doctrinae christianaे studium“<sup>30)</sup> geht er in keinem Wort auf die kürzlich erfahrene Begegnung mit den Häuptern der reformierten Theologie ein; vielmehr setzt er sich

<sup>26)</sup> Zu Crato von Craftheim vgl. den Artikel von F. W. Kantzenbach in RGG<sup>3</sup>, Bd. 1, Sp. 1879 (Lit.).

<sup>27)</sup> G. A. Benrath, Briefe... aaO., 95.

<sup>28)</sup> E. Sturm, Der junge Zacharias Ursin, aaO., 108f.

<sup>29)</sup> Ebenda, 109f.

<sup>30)</sup> Opera III, Anhang *Miscellanea 20-27*. Zur Interpretation der Rede vgl. E. Sturm, Der junge Zacharias Ursin, aaO., 111–123.

vehement mit dem Schwenckfeldianismus auseinander, der zu dieser Zeit in Schlesien besonders hervortrat. Er verurteilte diese Lehre ebenso wie sein Lehrer Melanchthon. Ursin ruft in der „Oratio“ zum Studium der evangelischen Theologie auf, das ohne die ordentliche wissenschaftliche Bildung nicht gewährleistet ist.

Inzwischen war auch in Breslau der Streit um die Abendmahlslehre offen entbrannt. Als Ursin bei dem ihm aufgetragenen Dogmatik-Unterricht anhand von Melanchthons „Examen Ordinandorum“ den Paragraphen über das Abendmahl vortrug, konnte er seine neuen dogmatischen Erkenntnisse nicht mehr verbergen. Er brachte diese Erkenntnisse in der Schrift „Theses complectentes breviter et perspicue summam verae Doctrinae de Sacramentis etc“<sup>31)</sup> zum Ausdruck, die wegen des Verdachts calvinischer Gedanken bald vom Rat verboten wurde. Und in der Tat geht Ursin in dieser Schrift über seinen Lehrer hinaus, ohne sich des Bruchs mit der melanchthonischen Lehre bewußt zu sein. Z. Ursins Schrift schließt sich direkt Calvin an: Die Sakramente stärken den Glauben, der Voraussetzung der Wirksamkeit der Sakramente ist. Die Abendmahlsworte sind „sakramentale“ oder figurale Redeweisen<sup>32)</sup>, die Zeichen Brot und Wein sind nicht nur Allegorie, sondern Versiegelung (obsignatio)<sup>33)</sup><sup>34)</sup>.

Die Thesen von 1559 dokumentieren den Übergang Ursins vom Philippismus zum Calvinismus, wie er in der späten Theologie Ph. Melanchthons deutlich wird, der sich in der Auslegung von Kolosser 3 (1557) der Abendmahlschristologie Calvins annähert.

Ursin, dem an einer Auseinandersetzung um seine Thesen nicht gelegen war – auch aus den Quellen haben wir keinen Hinweis für eine öffentliche Disputation –, bat aus eigenen Stücken um seine Entlassung. Diese wurde ihm am 26. 4. 1560 gewährt; vom Rat der Stadt erhielt er eine ausgezeichnete Beurteilung und die Auflage, der Stadt auf Verlangen wieder zur Verfügung zu stehen. Über den Abschied aus seiner Vaterstadt und seine Zukunftspläne schreibt Ursin seinem Onkel A. Roth: „Nicht ungern verlasse ich mein Vaterland, wenn dasselbe das Bekenntnis der Wahrheit nicht duldet, welches ich mit gutem Gewissen nicht aufgeben

<sup>31)</sup> Opera I, 766-802. Hierzu E. Sturm, ebenda, 13 6–164.

<sup>32)</sup> De sacramentis These L 1. Abschnitt; Opera I, 777.

<sup>33)</sup> De sacramentis These L; Opera I, 779.

<sup>34)</sup> W. H. Neuser, Zacharias Ursinus (1534–1583), in: Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte, Göttingen 1980. Bd. 2. Die Lehrerentwicklung im Rahmen der Konfessionalität. Kap. VII. Der Übergang eines Teils der Melanchthonschüler zum Calvinismus, 286–288. Zitat 286.

kann. Lebte mein bester Lehrer Philippus noch († 19. 4. 1560), so würde ich mich nirgends anders wohin als zu ihm begeben. Nun er gestorben ist, will ich mich zu den Zürichern wenden, deren Ansehen hier freilich nicht groß ist, die aber bei andern Kirchen einen so berühmten Namen haben, daß er von unsren Predigern nicht verdunkelt werden kann. Es sind fromme, gelehrte, große Männer, mit denen ich mein Leben zuzubringen fest entschlossen bin. Für das Übrige wird Gott sorgen“<sup>35)</sup>). So kam er, gefördert von Crato von Crafftheim, 1560 in Zürich an, und traf hier mit P. Martyr<sup>36)</sup>), einem gemäßigten reformierten Theologen, zusammen. Am 6. 10. 1560 schrieb Ursin an Crato, daß er gerne wieder in seine Heimat käme, jedoch nur unter der Bedingung, daß er „die Lehre der Schweizer Kirchen über die Sakramente, die Vorsehung und Gnadenwahl, den freien Willen, die menschlichen Überlieferungen und über die christliche Kirchenzucht öffentlich...bekennen“<sup>37)</sup> dürfe.

1561 verhandelte der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz mit P. Martyr über die Neubesetzung einer Stelle am eben neu errichteten Sapienz-Kolleg in Heidelberg. Da Martyr den Ruf nach Heidelberg ablehnte, trug der Kurfürst Ursin die Stelle an, der auch nach anfänglichem Zögern diesen Ruf annahm. 1562 ging Ursin nach Heidelberg, wo er am 28. 8. 1562 zum Dr. theol. promoviert wurde. Bereits am 1. 9. 1562 übernahm er auch den Dogmatik-Lehrstuhl an der Heidelberger Alma mater, den zuvor C. Ole-vian innegehabt hatte.

Wie sah nun die konfessionelle Situation in der Pfalz aus? Im kleinen Territorium der Kurpfalz hatte es unter den Fürsten Friedrich II. und Ott-heinrich Reformationsversuche gegeben<sup>38)</sup>). Doch war die religiöse Land-schaft dort sehr vielfältig. So gab es an der Universität und am Hof Luthe-raner, Melanchthonianer, Zwinglianer und Calvinisten nebeneinander. Als Ottheinrich 1559 kinderlos starb, brach der Streit zwischen Luther-anern und Reformierten offen aus. In dieser Situation übernahm Friedrich III. die Regentschaft in der Pfalz. Durch Streitigkeiten in der näheren Umgebung beschäftigte er sich mit der Theologie seiner Zeit. Er beab-sichtigte zunächst nicht, sein Land einer bestimmten konfessionellen Richtung zu verschreiben<sup>39)</sup>). Im Streit um die Abendmahlslehre griff er auf die melanchthonische Abendmahlsformel zurück, einige Lutheraner

<sup>35)</sup> M. Goebel, Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen evange-  
lischen Kirche. Coblenz 1849, Bd. 1, 388.

<sup>36)</sup> Zu P. Martyr vgl. den Artikel von G. Weiß-Stählin in RGG<sup>3</sup> Bd. 6, Sp. 1361f. (Lit.).

<sup>37)</sup> T. J. Ney, Art. Z. Ursinus, aaO., 350.

<sup>38)</sup> Zur Reformationsgeschichte in der Pfalz vgl. E. Mayer, Pfälzische Kirchengeschichte, 1939.

<sup>39)</sup> Vgl. z.B. K. Brandi, Reformation und Gegenreformation, Frankfurt 1979, 331f.

verließen daraufhin die Pfalz. Friedrich III.<sup>40)</sup> ließ gegen den Willen der Adligen und des Volkes die katholischen Gegenstände aus den Kirchen der Unterpfalz entfernen: Altäre, Crucifixe, Bilder, Hostien, Kelche, geweihte Taufsteine; ferner lateinische Gesänge, Orgeln (bis 1657 mußte das Orgelspiel in den Kirchen der Kurpfalz unterbleiben) und Marienfeste. Er führte stattdessen Tische, Brot, Becher, Taufbecken und deutsche Psalter ein. Die lutherischen Kirchenlieder behielt er bei. An der Heidelbergischen Universität trat ab 1561 die Nachfolge der bisherigen lutherischen Theologen die „erste Heidelbergische Schule“ (E. Bizer) an: Z. Ursinus, C. Olivianus<sup>41)</sup>, P. Boquinus<sup>42)</sup> und I. Tremmelius<sup>43)</sup>.

<sup>40)</sup> Zum folgenden vgl. M. Goebel, Geschichte..., aaO., 362–371.

<sup>41)</sup> C. Olevianus wurde 1536 in Trier geboren und besuchte nach einer gründlichen Erziehung die Universitäten Paris, Orleans und Bourges, um Jura zu studieren. 1557 schloß er diese Studien mit dem Doktorgrad ab. Schon in dieser Zeit wandte er sich dem evangelischen Glauben zu und muß in den französischen Universitätsgemeinden Mitglied der verfolgten Hugenottengemeinden gewesen sein. Seine eigentliche Wende zur Theologie brachte ein Ereignis, das sich im Sommer 1556 zutrug. Als er bei der Rettung eines Freundes vor dem Ertrinken selbst in Todesgefahr geriet, legte er ein Gelöbnis ab, in seinem Vaterland das Evangelium zu predigen. Die theologische Ausbildung, die der Jurist nun erwerben mußte, wurde ihm in Genf, Zürich und Lausanne zuteil, wo er die theologischen Größen der schweizerischen Kirchen kennen und schätzen lernte: Calvin, Bullinger, Martyr, Beza. Er hörte ihre Vorlesungen, auch lernte er die hebräische Sprache. 1559 ist er an dem Trierer Reformationsversuch beteiligt und steht an der Spitze der Reformbewegung seiner Vaterstadt. Nach dessen Fehlschlag holt ihn Friedrich III. von der Pfalz nach Heidelberg, wo Olevian am Sapienzkolleg und an der Universität wirkt. 1562/63 ist er an der Konzeption des Heidelbergischen Katechismus beteiligt, die jedoch nach heutigen Erkenntnissen weitaus geinger sein dürfte als bisher angenommen wurde. Nach der Restauration des Luthertums in der Pfalz wurde er vertrieben. Er ging zunächst als Prinzenzieher nach Berleburg, dann ab 1584 als Pfarrer und Professor nach Herborn. Hier starb er 1587.

<sup>42)</sup> P. Boquinus (Geb.-Datum unbekannt) kam in Bourges zum evangelischen Glauben. Er floh 1541 nach Basel und besuchte im gleichen Jahr Luther in Wittenberg. In Straßburg übernahm er die verwaiste Stelle für Bibelexegesse, die Calvin in seiner Straßburger Zeit innegehabt hatte. Er blieb jedoch hier nicht lange, sondern kehrte bald nach Bourges zurück. Wegen seines Hanges zum Calvinismus wurde er von einem Pariser Obergericht angeklagt. 1555 floh er erneut. 1557 wurde er von Ottheinrich in der Pfalz aufgenommen, der ihm im selben Jahr den Lehrstuhl für NT übertrug. Er übersetzte u. a. den Genfer Katechismus Calvins ins Griechische. Nach dem Sieg des Luthertums in der Pfalz ging er als Professor nach Lausanne. Er starb 1582.

<sup>43)</sup> I. Tremmelius, 1510 in Ferrara geboren, wurde 1541/2 Hebräischlehrer an der Klosterschule in Lucca. Er mußte in die Schweiz fliehen, wurde hier evangelisch und ging anschließend als Hebräischlehrer nach Straßburg (1542–47). 1548–1553 war er Professor in Cambridge und übersetzte hier den Genfer Katechismus ins Hebräische. 1561 holte ihn Friedrich III. auf den Lehrstuhl für AT nach Heidelberg, den er bis 1567 innehatte. Auch er mußte wegen seiner reformierten Gesinnung die Pfalz verlassen, als nach Friedrich III. Tod das Luthertum in der Pfalz erneuert wurde. Er ging nun an die Akademie in Metz (Professor für Hebräisch). Er starb 1580.

Die Besetzung der theologischen Lehrstühle an der Universität Heidelberg zeigt ein eindeutig reformiertes Gepräge. Ja noch mehr. Es wurden fast ausschließlich Schüler oder nahe Vertraute Calvins an die Heidelberger Universität berufen.

Bald nach Übernahme der Professur verfaßte Ursin zusammen mit den anderen Lehrstuhlinhabern, Vertretern aus der kirchlichen Praxis sowie dem Kurfürsten 1562/63 einen Katechismus, der unter dem Namen „Heidelberger Katechismus“ **das Lehrbuch der reformierten Kirche** werden sollte.

Die näheren Umstände der Abfassung des Heidelberger Katechismus wird man wegen des Verlustes der Protokolle nicht erhellen können<sup>44)</sup>. Es ist auch nicht bekannt, wer dem Katechismus seine letzte Gestalt gegeben hat. Nur soviel kann mit Sicherheit gesagt werden, daß er nicht das Werk eines einzelnen Mannes war<sup>45)</sup>. Neben der wesentlichen Redaktions- und Formulierungsarbeit, die in den Händen von C. Olevian und Z. Ursin lagen, hat auch Kurfürst Friedrich III. in die Konzeption eingegriffen<sup>46)</sup>.

J.F.G. Goeters hat die wesentlichen Punkte der Entstehung des Katechismus zusammengefaßt<sup>47)</sup>. Danach ergibt sich folgendes Bild:

Ursinus verfaßte als Professor für Dogmatik zwei Schriften:

1. Die „Summa Theologiae per questiones et responsiones exposita“<sup>48)</sup> mit 323 Fragen, die für Studenten und Lateinschüler bestimmt war.
2. Die „Catechesis minor, perspicua brevitate christianam fidem complectens“<sup>49)</sup>, die mit ihren 108 Fragen „Kindern und dem gemeinen Mann dienen“<sup>50)</sup> sollte.

Beide Schriften waren eine Grundlage für die Beratungen über die Konzeption eines Heidelberger Katechismus. Daneben werden der Kommission ferner die in Heidelberg vorfindlichen reformierten Katechismen

<sup>44)</sup> So mit Recht J. F. G. Goeters, Entstehung und Frühgeschichte des Katechismus, in: L. Coenen (Hrg.), Handbuch zum Heidelberger Katechismus, Neukirchen 1963, 4.

<sup>45)</sup> Vgl. die Bemerkung Olevians im Brief an H. Bullinger vom 14. April 1563: Non unius, sed multorum sunt collatae piae cogitationes. Zitiert bei K. Sudhoff, C. Olevianus und Z. Ursinus, aaO., 483.

<sup>46)</sup> So W. Goebel, Geschichte... aaO., 391.

<sup>47)</sup> Vgl. J. F. G. Goeters, in: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts (hrsg. von E. Sehling). Bd. XIV. Kurpfalz, Tübingen 1969, 40f.

<sup>48)</sup> Opera I, 10–33.

<sup>49)</sup> Opera I, 34–39.

<sup>50)</sup> So J. F. G. Goeters, Die evangelischen Kirchenordnungen, aaO., 40. Er bezieht sich hier auf die Vorbemerkung von Q. Reuter in dem 1. Band der Opera Ursini, 10f.

und Arbeiten vorgelegen haben: u.a. Genfer Katechismus Calvins<sup>51)</sup>, Emdener Katechismus und die Abhandlung Th. Bezas „Kurtze Bekanntnuß des Christlichen glaubens“<sup>52)</sup>). Auch liturgische Formulare wurden vermutlich herangezogen. Die Redaktion des Katechismus wurde Ende 1562 abgeschlossen. Anfang Januar 1563 wurde eine Konferenz nach Heidelberg einberufen, die den von der Kommission erarbeiteten Katechismus verabschieden sollte. Sie fand vom 13. – 18. Januar 1563 in Heidelberg statt<sup>53)</sup>.

Friedrich III. unterzeichnete das Einführungsdekret am 19. Januar 1563. Damit konnte der Heidelberger Katechismus in Druck gehen und seinen Siegeszug in den Gemeinden antreten.

Die Freude, mit der Ursin über das Wort Gottes nachdachte, ist auch im Heidelberger Katechismus faßbar. Es ist eine freudige Zuversicht, manifestiert durch eine streng christologisch gehaltene Theologie, die einzig und allein Heil für den Menschen bringt (vgl. Heidelberger Katechismus, Frage 1).

Der von ihm mitverfaßte Katechismus mußte immer wieder gegen die lutherischen Dogmatiker in Schutz genommen werden. Ursin erhielt dabei uneingeschränkte Rückendeckung seines Kurfürsten.

„Und doch war dein Vaterland eines solchen Mannes nicht wert; sage deinen Landsleuten, sie möchten viele solche Leute zu mir austreiben“<sup>54)</sup>, schrieb Friedrich III. an den Schlesier Joachim von Bergen. Nach dem Tode Friedrich III. wurde Ursin 1576 abgesetzt, am 3. 10. 1577 das Sapienz-Kolleg aufgelöst. Ursin lehnte 1577 einen Ruf nach Bern ab, und folgte stattdessen 1578 dem Pfalzgrafen Johann Casimir an die neu errichtete theologische Schule „Collegium Casimirianum“ in Neustadt an der Haardt. Am 26. 5. 1578 nahm er seine Vorlesungen mit der Erklärung des

<sup>51)</sup> Der Text des Genfer Katechismus findet sich in: W. Niesel, Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen der nach Gottes Wort reformierten Kirche, Zürich 1938<sup>3</sup>, 1–41 (Franz. Originaltext).

<sup>52)</sup> W. Hollweg bietet in seinem Aufsatz: Die beiden Konfessionen Theodor von Bezas: Zwei bisher unbeachtete Quellen zum Heidelberger Katechismus, BGLRK 13, Neukirchen 1961, 111–123.

<sup>53)</sup> Über die an der Entstehung Beteiligten sowie über die Intention des Katechismus gibt das Einführungsdekret Auskunft: „Mit Rat und Zutun unserer ganzen Theologischen Fakultät allhier, auch aller Superintendenzen und führnehmsten Kirchendiener einen summarischen Unterricht oder Catechismus unserer christlichen Religion aus dem Worte Gottes, beides, in deutscher und lateinischer Sprache, habe verfassen und stellen lassen, damit fürbaß nicht allein die Jugend in Kirchen und Schulen in solcher christlichen Lehre gottseeliglich unterwiesen und einhelliglich angehalten, sondern auch die Prediger und Schulmeister selbst eine gewisse und beständige Form und Maß haben mögen, wie sie sich in Unterweisung der Jugend verhalten sollen und nicht ihres Gefahren tägliche Änderungen vornehmen oder widerwärtige Lehre einführen.“ Zitiert bei W. Brasselmann, Friedrich der Fromme und sein Heidelberger Katechismus, 1963, 7f.

<sup>54)</sup> Zitiert bei W. Goebel, Geschichte... aaO., 393.

Propheten Jesaja<sup>55)</sup> auf. Das neue Kolleg errang bald einen sehr guten Ruf; mit ein Grund dafür war sicherlich, daß Ursinus fast den gesamten Lehrkörper der Heidelberger theologischen Fakultät mitnahm.

Obwohl Ursin körperlich geschwächt war, verfaßte er 1581 noch einmal eine große Schrift, die den reformierten Lehrbegriff gegenüber der 1580 unterzeichneten Konkordienformel verteidigte: „*De libro Concordiae...admonitio Christiana*“<sup>56)</sup>.

Ursin starb nach nur fünfjährigem Wirken in Neustadt am 6. 3. 1583. Am 8. 3. 1583 wurde er ebendort in der Stiftskirche bestattet. Zacharias Ursinus wurde in der postreformatorischen Phase einer der bedeutendsten und einflußreichsten Vertreter des deutschen Reformiertentums. Die Inschrift des Grabmals in Neustadt nennt ihn nicht zu Unrecht „einen großen Theologen, einen Besieger der Irrlehren von der Person und vom Abendmahl Christi, begabt mit kräftigem Wort und Feder, einen scharfsinnigen Philosophen, einen weisen Mann und strengen Unterweiser der Jugend“<sup>57)</sup>.

## IV.

Es muß nun noch nach dem dogmatischen Standort des schlesischen Theologen gefragt werden.

Z. Ursinus hat keine eigentliche Dogmatik verfaßt. Seine Vorlesung „*Loci theologici*“ kann deshalb nicht herangezogen werden, weil Ursin sie 1567 wegen Arbeitsüberlastung abgebrochen hatte<sup>58)</sup>. Wenn im folgenden auf den Heidelberger Katechismus zur Bestimmung seiner dogmatischen Position zurückgegriffen wird, so vor allem unter dem Eindruck, daß dieses dogmatische Zeugnis der späten Reformationszeit, seine Entstehung und Gestaltung wesentlich dem schlesischen Theologen verdankt.

Ursin hat in seiner Wittenberger Studienzeit nicht nur die spätmelanchthonische Theologie, sondern auch lutherische Gedanken aufgenommen, die sich später im Heidelberger Katechismus wiederfinden. So gibt es fast wörtliche Anklänge aus Luthers Erklärung in der Frage 34 des Heidelber-

<sup>55)</sup> Auslegung des Propheten Jesaja. Kap. 1–21 (1578–1582), *Opera III*, 1–706. Ursin legte seiner Auslegung den Vulgata-Text zugrunde; an textkritisch umstrittenen Stellen bzw. bei Wörterklärungen griff Ursin auf den hebräischen Text zurück.

<sup>56)</sup> *Opera II*, 480–694.

<sup>57)</sup> Zitiert bei W. Goebel, *Geschichte...* aaO., 394.

<sup>58)</sup> Vgl. E. Bizer, Historische Einleitung, in: H. Heppe/E. Bizer, *Die Dogmatik der Evangelisch-Reformierten Kirche*, Neukirchen 1958, XXXV. Die einzelnen *Loci* der „*Loci Theologici*“ sind in Anm. 17 verzeichnet.

ger Katechismus<sup>59</sup>). Ferner wird in Frage 66 des Katechismus Luthers Gedanke wiedergegeben, „daß die Sakamente die Sündenvergebung und das ewige Leben gerade den einzelnen Gläubigen nahebringen“<sup>60</sup>). Einen zweifellos breiteren Raum nehmen die Gedanken Melanchthons in Ursins theologischem Denken ein. So entlehnte Ursin in der Vorarbeit zum Heidelberger Katechismus, der „Summa Theologiae“ zahlreiche Definitionen aus dem opus Melanchthoni (z. B. Fr. 23–24 Sündenbegriff, 42–43 Trinitätslehre)<sup>61</sup>). Auch stimmte er in Fragen der Bestimmung des Gesetzes und des Verhältnisses von Gesetz und Evangelium sowie in der Begründung der guten Werke mit dem Wittenberger Reformator überein.

Neben dem melanchthonischen Gedankengut ist in der Theologie des Ursin die Denkweise Calvins bestimmend. Er hat als einer der wenigen deutschsprachigen Theologen der Reformationszeit den calvinischen Begriff von der gloria Dei aufgenommen. Die Bestimmung der gloria dei ist bei Ursin Ausdruck für den „letzten und höchsten Zweck, dem alle Veranstaltungen Gottes in der Welt zustreben und dienen“<sup>62</sup>).

<sup>59)</sup> Luther formuliert im Kleinen Katechismus in der Auslegung des 2. Artikels des Credo: „Ich glaube, daß Jesus Christus, wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftiger Mensch von der Jungfrau Maria geboren, sei mein Herr, der mich verlorenen und verdammten Menschen erlöst hat, erworben und gewonnen von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels, nicht mit Gold oder Silber, sondern mit Seinem heiligen, teuren Blut...“

Der Vergleich mit der Frage 34 des Heidelberger Katechismus zeigt die deutliche Affinität zu Luther:

„Warum nennst du ihn unsern Herrn? Christus hat uns nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem teuren Blut von unseren Sünden nach Leib und Seele erlöst, uns aus aller Gewalt des Teufels befreit und zu seinem Eigentum erkauft!“

<sup>60)</sup> O. Ritschl, Dogmengeschichte des Protestantismus, III. Band. Die reformierte Theologie des 16. und 17. Jahrhunderts in ihrer Entstehung und Entwicklung, Göttingen 1926, 259.

<sup>61)</sup> Vgl. W. H. Neuser, Z. Ursinus. Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte aaO., 287.

<sup>62)</sup> O. Ritschl, Dogmengeschichte aaO., 261.

Im Heidelberger Katechismus ist die doppelte Prädestinationslehre<sup>63)</sup>, die in der Catechesis Maior und Minor noch enthalten war, gestrichen worden. Ob dies konfessionspolitische Gründe waren, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Jedoch taucht auch im Heidelberger Katechismus noch zweimal das Wort „erwählt“ auf: Frage 52 und 54.

Mit Calvin stimmt er in den Aussagen zur dualistischen Christologie, in der Auffassung der Sakamente, in der Zugehörigkeit „der ungetauften Kinder von Christen zum Gnadenbunde der christlichen Gemeinde<sup>64)</sup> und in der Frage nach dem ewigen Leben überein.

Eine direkte Aufnahme zwinglianischer Gedanken für die Studienzeit und seine Breslauer Lehrtätigkeit läßt sich nicht feststellen. Erst nach seinem Weggang von Breslau finden sich in Briefen<sup>65)</sup> Äußerungen über Zwingli. In Zürich kommt er über Bullinger verstärkt mit der Theologie Zwinglis in Kontakt. E. Sturm hat aber gezeigt, daß Ursin in dieser Zeit nicht zwischen Calvin und Zwingli differenzieren kann<sup>66)</sup>. Nach Ursins Ansicht sei es „spitzfindig, Zwingli und Calvin trennen zu wollen. Schließlich sei es doch im 'Consensus Tigurinus' zu einem Consensus der Zürcher und Genfer Kirchen gekommen“<sup>67)</sup>. Es gibt auch im Heidelberger Katechismus zwinglianische Einflüsse, die aber nicht durch Ursin vermittelt wurden, sondern durch den Leibarzt des Kurfürsten, Thomas Erastus<sup>68)</sup>, in diesen gekommen sind, der sich bei den Fragen des Abendmahls (Fr. 75–79) mit der Zürcher Lehrweise durchsetzte. Die allgemeine Sakramentenlehre (Fr. 65–68) ist dagegen nicht von Zwingli geprägt.

Die eigentliche theologische Originalität – das ist Ursins eigenständiger Beitrag zu diesem katechetischen Werk – liegt darin, daß er „die Lehre von dem neuen Gehorsam der Gläubigen unter den Gesichtspunkt der menschlichen Dankbarkeit für die Befreiung aus ihrem Elend gestellt

<sup>63)</sup> W. H. Neuser hat zu Recht nachgewiesen, daß die Prädestinationslehre nicht „die Zentrallehre Calvins ist; es gibt keine Zentrallehre im System Calvins“ (W. H. Neuser, Calvin 1971, 112f.).

<sup>64)</sup> O. Ritschl, Dogmengeschichte aaO., 262f.

<sup>65)</sup> Vgl. hierzu E. Sturm, Der junge Zacharias Ursin, aaO., 189f.

<sup>66)</sup> Ebenda, 195.

<sup>67)</sup> Ebenda, 195; Sturm bezieht sich hier auf einen Brief, den Ursin an Johann Ferinarius (Wittenberg) am 10. März 1561 von Zürich aus geschrieben hat.

<sup>68)</sup> Vgl. hierzu die hervorragende Studie von Ruth Wesel-Roth, Thomas Erastus. Ein Beitrag zur Geschichte der reformierten Kirche und zur Lehre von der Staatssoveränität. Lahr 1954, bes. 31ff.

hat.“<sup>69)</sup> Klang das Thema „Dankbarkeit“ schon in den Fragen 28, 32, 64 des Katechismus an, so wird nun der ganze dritte Teil des Heidelberger Katechismus (Fr. 86–129) unter das Thema „Von der Dankbarkeit“ gestellt. Ursin bezeichnet in Frage 116 das Gebet als „das vornehmste Stück der Dankbarkeit“.

So gesehen kann man vielleicht abschließend festhalten, daß der Dogmatiker Z. Ursinus, um einen Satz M. Goebels heranzuziehen, nicht nur in dem von ihm mitverfaßten Katechismus, sondern auch in seiner Theologie „lutherische Innigkeit, melanchthonische Einfachheit und calvinisches Feuer in eins verschmolzen“ hat. Doch lag seine Fähigkeit nicht nur auf dogmatischem Gebiet. Gerade der Heidelberger Katechismus ist ein leuchtendes Beispiel für die bleibende Bedeutung von Ursins pädagogischer und didaktischer Gabe. Äußerlich tritt sie hervor in dem Frage- und Antwort-Schema des Katechismus (der Schüler stellt bei dieser Form von Katechismus die Fragen, auf die der Lehrer die Antworten gibt); innerlich zeigt sie sich durch die Betonung des Organischen, wonach sich eine Frage aus der Beantwortung der vorhergehenden ergibt. Daher kann man mit O. Weber festhalten: „Im Heidelberger Katechismus steht alles an seinem Platz; Änderungen im Gefüge sind nur schwer durchführbar“<sup>70)</sup>.

Der Heidelberger Katechismus trug im späten 16. Jahrhundert wesentlich zur Schul- und Erwachsenenbildung bei; er wurde in allen reformierten Gemeinden Deutschlands und Europas<sup>71)</sup>, in Amerika und in Südafrika zu einem Bindeglied der reformierten Kirchen der Welt.

<sup>69)</sup> O. Ritschl, Dogmengeschichte, aaO., 265.

<sup>70)</sup> O. Weber, Der Heidelberger Katechismus und die Predigt, in: Reformierte Kirchenzeitung 1962, Sp. 471f.

<sup>71)</sup> Auf der Dordrechter Synode von 1618/19 wurde der Heidelberger Katechismus zur Bekenntnisschrift für die Unterweisung in den reformierten Gemeinden bestimmt. vgl. hierzu die knappen Ausführungen von: J. N. Bakhuizen van den Brink, De Nederlandse Belijdenisgeschriften in authentieke teksten met inleiding en tekstvergelijkin-gen, Amsterdam 1976<sup>2</sup>, 38f.

## V.

Hat der Katechismus eine Weltgeltung erfahren, so fristet das theologische Werk des schlesischen Theologen Z. Ursinus ein recht apokryphes Dasein. Vielleicht trägt aber das Gedenkjahr<sup>72)</sup> dazu bei, über seine theologische Position und sein Werk nachzudenken. Damit würde ein Beitrag geleistet werden, Z. Ursinus als einen eigenständigen Theologen in die späte Reformationszeit richtig einzuordnen. Er war nicht nur ein Lehrer der Kirche, sondern auch ein hervorragender Pädagoge, der den Menschen seiner Zeit Antworten auf die sie bewegenden Fragen des christlichen Glaubens zu vermitteln suchte. Der Skopus dieser Wegweisung ist zweifellos die Frage 1 des Heidelberger Katechismus, die zusammen mit den Fragen 21 und 60 eine eiserne katechetische Ration, eine „summa des christlichen Glaubens“ darstellt:

### **„Was ist dein einziger Trost im Leben und im Sterben?“**

Daß ich mit Leib und Seel, beide im Leben und im Sterben nicht mein, sondern meines getreuen Heilands Jesu Christi eigen bin, der mit seinem teuren Blut für alle meine Sünden vollkömmlich bezahlet und mich aus aller Gewalt des Teufels erlöst hat und also bewahret, daß ohne den Willen meines Vaters im Himmel kein Haar von meinem Haupt kann fallen, ja auch mir alles zu meiner Seligkeit dienen muß. Darum er mich auch durch seinen heiligen Geist des ewigen Lebens versichert und ihm forthin zu leben von Herzen willig und bereit macht.“

*Ulrich Hutter*

<sup>72)</sup> Der einzige mir bisher bekannte Beitrag zum Gedenkjahr ist die kurze biographische Darstellung des Mainzer Profanhistorikers L. Petry, in: „Ostdeutsche Gedenktage 1983. Persönlichkeiten und historische Daten“, Hrg. von der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, Bonn 1982, 44–46.

Leider ist diesem Artikel kein Bild beigegeben. Zeitgenössische Bilder Ursins sind an folgenden Stellen nachweisbar:

1. 400 Jahre Heidelberger Katechismus, in: Der Turmhahn. Blätter vom künstlerischen Schaffen und Bauen in der Pfälzischen Landeskirche, Jg. 7 (1963), Heft 2, 5. Als Bildunterschrift lesen wir:

„Zacharias Vrsinus.

Vrsinus, dederat quem docat Silesia nobis,

Doctrina insignis judicoque fuit.

Commenduntque Uirum probitas, curaque labores.

Doctorem similem non habuere Scholae“.

2. Reformatio. 400 Jahre Evangelisches Leben im Rheinland, Köln 1965, 81. Nr. 94: Zacharias Ursinus (1534–1583). Mitverfasser des Heidelberger Katechismus, 1563. Kupferstich. Kölnisches Stadtmuseum.

3. Im Besitz des Verfassers dieses Artikels ist ein Kupferstich aus der Neustädter Zeit im Format 7,5x6 cm mit der Bildunterschrift:

„Zacharias Vrsinus. Theol. Neustadt.“